

COMPLIANCE - EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN!

Wenn auch das Schlagwort „Compliance“ längst nicht mehr wegzudenken ist, so überrascht der nachhaltige Widerstand, den Berater bei der Empfehlung zur Einführung „robuster“ oder „adäquater“ Compliance-Systeme erleben - zumindest auf den ersten Blick..

Eine Nachschau hinter die Kulissen - in Mitten des wettbewerbsumkämpften unternehmerischen Alltags - macht diesen Widerstand, der (zu) häufig vorzufinden ist, leicht nachvollziehbar. Da hilft der Umstand, dass auf Beraterebene eine Art „Complimania“ ausgebrochen ist, wenig. Ein Compliance-Seminar jagt das andere. Vorträge, Publikationen, Schulungen und Angebote rittern um Aufmerksamkeit. In der Praxis wird jedoch - im krassen Widerspruch zur gepredigten Theorie - lieber Wein statt Wasser getrunken. Oft besteht gerademal der Wille, ein „Feigenblatt“ einzukaufen. Dieses soll den gesetzlichen Anforderungen Genüge tun und weiter möglichst nicht stören.

Die gute Botschaft an alle, die sich gegen die Einführung von Compliance-Programmen sträuben: Sie befinden sich in guter Gesellschaft!

Die schlechte Nachricht: Das wird Ihnen im Ernstfall nichts helfen - aber dazu später.

Nennen Sie drei gute Gründe, warum keine Veränderung gewünscht wird?

- An erster Stelle steht die Furcht vor „den Leichen im Keller“. Die Angst ist durchaus begründet, denn plötzlich werden intensiv geschulte Mitarbeiter ihr Verhalten der Vergangenheit kritisch hinterfragen. Gelegentlich wird der kritische Blick auch den Vorgesetzten treffen.

- Der Sorge vor der Vergangenheit folgt die Sorge vor der Zukunft: Massive Umsatzeinbrüche werden befürchtet, wenn auf branchenübliche, althergebrachte Praktiken - dank neuer klarer Vorgaben - verzichtet werden muss. „G'standene“ Verkaufsmitarbeiter vergleich-



© Walter J. Sieberer

Standardanforderung an sorgfältige Geschäftsleiter. Auch der Aufsichtsrat hat - kraft seiner Überwachungspflicht - auf die Implementierung eines „adäquaten“ Compliance-Systems zu drängen.

Für das Inland gilt: Seit 2006 bürdet das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz jedem Unternehmen ein massives rechtliches Risiko auf: Für Straftaten der natürlichen Personen haftet - bei Organisationsverschulden - auch das Unternehmen. Es wird ebenfalls angeklagt und - im worst case - verurteilt.

EIN COMPLIANCE-SYSTEM SCHÜTZT DAVOR.

Für alle Unternehmen, die sich grenzüberschreitend betätigen, ist die Lage durch Regelungen anderer Staaten verschärft. Der 2010 eingeführte „UK Bribery Act“ sieht zB eine Beweislastumkehr für Unternehmen vor. Dh, es muss im Einzelfall nachweisen, dass ein robustes Compliance-System bestand, um der Bestrafung zu entgehen.

chen ihre Situation mit einem Boxer, dem man die Hände hinter den Rücken bindet.

- „Vernadertum“, „Wir sind schon immer compliant“ und die „hohen Kosten“ gesellen sich munter in die Reihe der Gegenargumente und haben - wie etliche weitere - ihre Berechtigung. Ohne Zweifel kostet die Umstellung viel Geld, selbst wenn sie mit größtem Augenmaß betrieben wird. Kleinere Betriebe mögen mit Beträgen unter 100.000 Euro das Auslangen finden. Größere Verbände müssen deutlich mehr budgetieren, wobei sich die Kosten idR auf mehrere Perioden verteilen.

Die Argumente für Compli-

ance liegen ebenso auf der Hand. Erstens ist der Blick in die Zukunft entscheidend. Das persönliche Risiko für alle Beteiligten soll - wenn möglich sofort - gegen Null reduziert werden. Zweitens bringt im heutigen Umfeld ein ernsthaft gelebtes Compliance-System auch Vorteile gegenüber Mitbewerbern, die hier schwächeln. Die Nachfrage nach Geschäftspartnern, die selbst „compliant“ sind, steigt rasant. Die Kosten fallen verglichen mit jenen, die im Problemfall zu berappen sind, nicht ins Gewicht. Der Arzt-Slogan: „Vorbeugen ist besser als Heilen“ gilt auch hier. Öffentlich diskutierte Fälle wie Siemens könnten das nicht

deutlicher vor Augen führen. Dabei verursachen die Beraterkosten im Ernstfall nur einen Bruchteil des Schadens. Der Löwenanteil resultiert aus dem Image-Schaden, dh verlorenen Aufträgen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Dazu kommen Geldbußen und Schadenersatz bis hin zur Sperre bei Vergaben und auch Gefängnisstrafen, die die Verantwortlichen bei Korruption riskieren und idR ihre Existenz vernichten.

Wer eine durchdachte Rechnung anstellt, erkennt rasch: Es gibt keine Wahl.

Der - einzuhaltende - Standard ist mittlerweile gesetzt. Die Gesellschaft, konkret der

Gesetzgeber und - im worst case - die Exekutive, erwarten sich eine adäquate Compliance-Organisation. „Adäquat“ meint hier gerade nicht das Feigenblatt, sondern ein System, das gezielt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dort unterstützt, wo das Unternehmen besonders exponiert ist bzw wo die Tätigkeit risikogeneigt ist. Dazu braucht es in nahezu allen Unternehmen eine tiefgreifende Veränderung, weil der Fokus der Unternehmensorganisation bisher ein anderer war.

Die Anforderung, den „legal risks“ ähnliche Bedeutung zu schenken wie den operativen Risiken, ist eine gesetzliche

Damit ist aber auch schon Grund genug geliefert, warum der „schwere Anfang“ zu machen ist. Zweifelsohne wird diese Veränderung - wie jede andere auch - auf Widerstand stoßen. Wem die Einrichtung einer praxisnahen, bedarfsgerechten Organisation gelingt, den wird das Feedback der Mitarbeiter später überraschen; denn nur der Anfang ist schwer. Bei guter Schulung sind die meisten Mitarbeiter dankbar, wenn sie klare Richtlinien haben, die vom Management getragen werden und ihr eigenes Risiko minimieren.

Mag. Bettina Knötzl
bettina.knoetzi@wolftheiss.com

OPENINGS

Von der Boutiquekanzlei zum internationalen Netzwerk:

DAS Wirtschaftsblatt informiert über neue Kanzleien & Expansionen in der Rechtsanwaltsbranche

Viel sieht man nicht mehr von den ehemaligen Befestigungsanlagen der Stadt Wien. Eigentlich sind nur geringe Reste und Namen geblieben, wie etwa jener der Dominikanerbastei.

Danner & Reisch residieren auf gleichnamiger Adresse als Kooperation selbständiger Rechtsanwälte unter Hausnummer 17.

Empfangen wird man gleich beim Eingang von Arbeiten eines Augsburger Kupferstechers aus lebendigen Zeiten der Basteien. Von alten Zeiten weit entfernt sind aber die beiden engagierten Rechtsanwälte Mag. Alain Danner und Mag. Thomas Reisch. Sie vertreten Ihre Mandanten seit 3.9.2012 in Kooperation in Sachen Arbeitsrecht, Liegenschaftsrecht, Schadenersatz, Gewährleistung, Versicherungsrecht, Forderungsbetreibung und Wirtschaftsstrafrecht.



© Walter J. Sieberer

„Eine erfolgreiche Kooperation!“

Thomas Reisch
Alain Danner

Die internationale Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer wird Mitte Oktober ihr neues Büro in Singapur eröffnen. Die Kanzlei wird dann insgesamt mit mehr als 2.500 Anwälten in 28 Büros, 16 Ländern und 17 Jurisdiktionen weltweit vertreten sein. Mit der Eröffnung reagiert Freshfields auf den steigenden Beratungsbedarf ihrer Mandanten in Wachstumsmärkten und vor allem in Südostasien. Die Anwälte werden sich in Singapur vor allem auf Gesellschaftsrecht/M&A, Schiedsverfahren und Finanzierungen konzentrieren.

Das Büro wird von den Freshfields-Partnern Stephen Revell und Gavin MacLaren geleitet werden. Stephen Revell leitet die weltweite Kapitalmarktpraxis der Sozietät und arbeitet derzeit aus dem Freshfields-Büro in Hongkong. Gavin MacLaren leitet die Praxisgruppe Energie und Rohstoffwirtschaft der Kanzlei in der Region.



© beigestellt

„...in ganz Asien umfassend beraten!“

Stephan Eilers
weltweiter Executive-Partner
Freshfields Bruckhaus Deringer